

NIEDERSCHRIFT Quar GV/002/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 05.03.2020

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Frau Anette Schlecht

Mitglieder

Herr Tim Beecken

Herr Jörg Hauschildt

Herr Bernd Siefke

Frau Ilona Stenzel

von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Claudia Jung

fehlte entschuldigt

Herr Stephan Lange

fehlte entschuldigt

Herr Frank Thiele

fehlte entschuldigt

Frau Nina Verse

fehlte entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 13.02.2020
- 4 . Mitteilungen der Bürgermeisterin

- 5 . Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema "Windenergie" - 3. Beteiligungsverfahren;
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: Quarn/001/2020
- 6 . Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/005/2020
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/004/2020
- 8 . Aufstellung der 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Beschluss über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: Quarn/003/2020
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Anette Schlecht eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

./.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 13.02.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 1/2020 vom 13.02.2020 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schlecht berichtet:

- Beim Stromkasten beim Sportplatz ist die Tür defekt. Die Reparatur ist beauftragt.
- Der Notartermin wegen des Erwerbs des Grundstücks Ecke Schulstraße/ Schmidsbarg hat stattgefunden.
- Die Banketten Außerorts wurden gefräst.
- Mit der Sanierung des Alithweges wurde begonnen.
- Beim Privatweg Richtung Klärteiche wurde eine wassergebundene Straße hergestellt.
- Wegen der Erweiterung der Klärteichanlage um zusätzliche Einwohnerwerte muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.
- In diesem Jahr finden das Osterfeuer sowie die Aktion „Saubere Landschaft“ statt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen nicht auf dem Sportplatz geparkt werden darf.

Tagesordnungspunkt 5:

Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema "Windenergie" - 3. Beteiligungsverfahren;

hier: Beratung und Beschluss

Vorlage: Quarn/001/2020

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans zum Thema „Windenergie“ zur Vorranggebiet „PR3_STE_049“ abzugeben:

Die Gemeinde Quarnstedt sieht die Erweiterung der Potenzialfläche „PR3_STE_049“ sowie der damit einhergehenden nördlichen Erweiterung des gleichnamigen Vorranggebiets „PR3_STE_049“ als negativ an. Das Argument, das Vorranggebiet anzupassen, um Bestandsanlagen zu sichern, ist nicht nachvollziehbar, da bei näherem Hinsehen, keine weitere Windkraftanlage gesichert wird, genau wie beim 2. Entwurf. Die nördlichste bestehende Windkraftanlage ist weiterhin außerhalb des Vorranggebiets.

Die Hinnahme der Überschneidung mit der Erweiterung mit dem am Rande befindenden Ausläufer des Naturparks wird aufgrund dessen trotz Randlage und Vorbelastung als nicht vertretbar angesehen. Diese Aussage wird vorbehaltlich möglicher Darstellungsfehler getroffen.

Sofern das Vorranggebiet durch eine Windkraftanlage nur sehr geringfügig überschritten wird (Flügelspitze), wird sich die Gemeinde nicht dagegen versperren.

Abseits der nördlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebiets wird die sonstige Flächenausweisung durch die Berücksichtigung der auch von der Gemeinde Quarnstedt vorgetragenen Argumente in den o.g. Stellungnahmen akzeptiert.

Herr Tim Beecken nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: 4 dafür

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 6:

**Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/005/2020**

Herr Jörg Hauschildt erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - i) Verbesserung der Sichtbarkeit der nachrichtlichen Übernahme der geschützten Biotope in der Planzeichnung.
 - ii) Die sonstigen redaktionellen Änderungen/Anmerkungen zu den Planunterlagen des Amtes Kellinghusen werden abgestimmt und eingearbeitet.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind unter Beachtung der unter Pkt. 1 benannten Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
9	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jörg Hauschildt

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Quarn/004/2020

Auf Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses wird beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Stietz“ der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - i. Ergänzung der Biotopschutzstreifen in der Planzeichnung um die Meterangabe 10 m (entweder als Maß oder in Ergänzung an das Wort „Biotopschutzstreifen“).
 - ii. Verbesserung der Sichtbarkeit der nachrichtlichen Übernahme der geschützten Biotope in der Planzeichnung.
 - iii. Aufnahme einer Erläuterung zur GRZ = 0,7 im Textteil unter „Art und Maß der baulichen Nutzung“ um zum besseren Verständnis dieser hinzuwirken.
 - iv. Aufnahme der Ausgleichsflächen (innerhalb und außerhalb des Plangebiets) an geeigneter Stelle.
 - v. Die sonstigen redaktionellen Änderungen/Anmerkungen zu den Planunterlagen des Amtes Kellinghusen werden abgestimmt und eingearbeitet.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind unter Beachtung der unter 1, genannten Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
9	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jörg Hauschildt

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung der 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;

hier: Beschluss über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Vorlage: Quarn/003/2020

Auf Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Teiländerung des Landschaftsplans gem. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet "Solarpark Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 11 BNatSchG i. V. m. § 7 LNatSchG mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Zusätzlich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 52 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit beteiligt.

Das Beteiligungsverfahren zur 1. Teiländerung des Landschaftsplans wird parallel zu den Beteiligungsverfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stietz“ und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Stietz“ nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a BauGB stattfinden:

D.h. der Öffentlichkeit wird im Zuge einer öffentlichen Auslegung der Pläne die Möglichkeit gegeben, Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die vom Land anerkannten Naturschutzvereini-

gungen und die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine werden schriftlich benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen werden analog des § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite des Amtes Kellinghusen bereitgestellt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jörg Hauschildt

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt betritt Herr Jörg Hauschildt wieder den Sitzungsraum.

Tagesordnungspunkt 9:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner beanstandet, dass ihm für die Leerung der Hauskläranlage eine hohe Grundgebühr berechnet wurde.

Antwort: Im Gegensatz zu früher, als sämtliche Hauskläranlagen der Gemeinde einmal jährlich abgefahren wurden und die Abfuhrunternehmer gleichzeitig viele Hauskläranlagen geleert haben, findet jetzt nur noch eine Bedarfsabfuhr statt. Einige nachgerüstete Hauskläranlagen brauchen nur noch alle 3 bis 4 Jahre geleert zu werden. Mit der Grundgebühr werden u.a. die Anfahrtkosten für das Abfuhrunternehmen abgedeckt, so dass bei der Gemeinde kein Defizit bei der Klärschlammabfuhr verbleibt.

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

./.

.....
gez. Vorsitzende
Anette Schlecht

.....
gez. Protokollführer
Bernd Schaffranek